



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-50/2026

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	27.05.2026

Betreff:

Errichtung bzw. Fortbestand der Energiekommission

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Sachdarstellung:

Nach § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann der Gemeindevorstand zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen. Diese Kommissionen werden insofern grundsätzlich auch jeweils für die Zeit der laufenden Legislaturperiode berufen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 mit folgendem Beschluss den Fortbestand der Energiekommission für die laufende Legislaturperiode beschlossen:

„Für die Gemeinde Fürth wird weiterhin eine Energiekommission berufen. Dieser gehören neben 2 Mitgliedern des Gemeindevorstands noch 5 Personen aus der Gemeindevertretung an, die im Wege des Benennungsverfahrens gemäß Fraktionsstärke ermittelt werden sollen. Ergänzend sollen maximal 4 weitere Personen aus dem Kreis der sachkundigen Einwohner der Energiekommission angehören. Die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt.“

Für den Gemeindevorstand nimmt/nehmen neben Bürgermeister Oehlenschläger noch folgende Person(en) teil: Herr Jürgen Lauterbach“

Die Gemeindevertretung ist insofern nunmehr aufgefordert, formell zunächst über die mögliche Benennung der 5 Personen ggf. im Wege des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu beschließen, welches insbesondere auch für Kommissionen Anwendung finden kann (§ 72 Absatz 2 HGO).

Sollte der geplanten Vorgehensweise zugestimmt werden, bedeutet dies, dass der Energiekommission 2 Vertreter der CDU sowie jeweils 1 Vertreter der weiteren Fraktionen von FWG, Bündnis 90/die Grünen und der SPD angehören.

In einem zweiten Schritt sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung die betr. Personen zu benennen. Diese können sich in den Sitzungen der Energiekommission bei etwaiger Abwesenheit -gemäß der Vorgehensweise in den Ausschüssen- jeweils von einem anderen Mitglied der Gemeindevertretung auch vertreten lassen.

Für die maximal 4 weiteren sachkundigen Einwohner der Energiekommission, die keine Mandatsträger sein dürfen, waren bisher **Herr Peter Jäger jun.**, **Herr Wolfgang Pluschke** und Herr

Achim Nörber vorgeschlagen. Im Laufe der Legislaturperiode können hier bei Bedarf gerne noch Ergänzungen (bis maximal 4 Personen) vorgenommen werden.

Die betr. Personen haben für den Fall der Wiederwahl ihrer Benennung zugestimmt. Diese sollen im Rahmen eines möglichst einheitlichen Wahlvorschlages erneut in die Energiekommission berufen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss des Gemeindevorstandes zum Fortbestand der Energiekommission für die Gemeinde Fürth zur Kenntnis. Die 5 Mitglieder der Gemeindevertretung werden im Wege des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Abs. II HGO bestimmt.

Dies bedeutet: CDU: 2 Kommissionsmitglieder sowie FWG, Bündnis 90/Die Grünen und SPD jeweils 1 Kommissionsmitglied. Die Fraktionen übermitteln ihre Vertreter dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bis spätestens 31.07.2026.

Als weitere „sachkundigen Einwohner“ werden -auf Basis des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen- Herr Peter Jäger jun., Herr Wolfgang Pluschke und Herr Achim Nörberin die Energiekommission berufen.

Der Bürgermeister